

Anhörung

(gemäß § 28 VwVfG)

Anhörung zur Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags nach § 5 Abs.1 des Nds. Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG) vom 08.03.2007 (Nds. GVBl. S. 111), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2019 (Nds. GVBl. S. 80)

Der Handels- und Gewerbeverein Esterwegen e. V. (HGV) beantragte mit Schreiben vom 31.07.2026 die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags gem. § 5 Abs. 1 NLöffVZG.

Der HGV begehrt hierbei aus besonderem Anlass die Öffnung der Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Abs. 1 NLöffVZG für das Gebiet der Gemeinde Esterwegen am Sonntag, 20.09.2026, und damit eine Ausnahme von den Regelungen des § 4 NLöffVZG.

Besonderer Anlass ist der jährlich stattfindende „Herbstmarkt Esterwegen“ der Gemeinde Esterwegen auf dem Festplatz, Am Sportpark, 26897 Esterwegen.

Die Festsetzung soll für die Dauer von fünf Stunden von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr erfolgen. Der räumliche Geltungsbereich soll unter Beachtung der Ausstrahlungswirkung der Veranstaltung auf einen Radius von 800m um den Veranstaltungsort beschränkt werden.

Die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 5 NLöffVZG für die Zulassung der beantragten Ausnahme werden als gegeben gesehen, da der Herbstmarkt der Gemeinde Esterwegen als Veranstaltung regional und überregional ein besonderes Ereignis darstellt, das eine Vielzahl von Besuchern anzieht. Die Veranstaltung prägt diesen Sonntag und ist daher Anlass für die Ausnahmegenehmigung zur Öffnung der Ladengeschäfte unter Beachtung der vorgenannten zeitlichen und räumlichen Beschränkungen und nach Abwägung mit gesellschaftsrelevanten Rechtsgütern betroffener Dritter.

Nach § 5 Abs. 3 Satz 3 NLöffVZG ist § 28 des VwVfG anzuwenden. Diese öffentliche Bekanntmachung ist daher als Anhörung gem. § 28 VwVfG zu werten. Einwände oder Stellungnahmen zur beantragten Ausnahmegenehmigung können bis zum 31.08.2026 an die Samtgemeinde Nordhümmeling, Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Poststraße 13, 26897 Esterwegen, gerichtet werden.

Esterwegen, 10.08.2026

Samtgemeindebürgermeister

Gez.

(Jörg Schmedes)

